



STELLUNGNAHME

POSITIONSPAPIER DER S&D FRAKTION ZUR STRATEGIE EUROPA 2020 - EINE ERFOLGSBILANZ

*RAUS AUS DER KRISE – EIN BESSERES
WIRTSCHAFTSMODELL FÜR EUROPA*

Ein besseres Europa finanzieren

Datum:

16/03/2016



Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu

Date: 16/03/2016

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Ein Paradigmenwechsel durch fortschrittliche Politik | 5 |
| 3 | Strategische Prioritäten | 6 |
| 3.1 | a) Aufgrund des Klimawandels und der Ressourcenknappheit sind eine umfassende Energiewende und die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft erforderlich | 7 |
| 3.1.1 | (i) Förderung der Energiewende..... | 7 |
| 3.1.2 | (ii) Förderung der Kreislaufwirtschaft..... | 10 |
| 3.2 | b) Entwicklung von Lösungen für eine digitale und fortschrittliche Gesellschaft..... | 12 |
| 3.3 | c) Förderung von Innovation: Forschung und Entwicklung, Kultur- und Kreativwirtschaft | 17 |
| 3.4 | d) Förderung von sozialen Investitionen und Bekämpfung sozialer Ungleichheit in den Bereichen lebensbegleitendes Lernen, Gesundheitsfürsorge, Gleichstellung der Geschlechter, gesellschaftliche Teilhabe der Jugend und kulturelle Integration..... | 20 |
| 4 | Finanzierungsinstrumente | 25 |
| 4.1 | (i) Haushalt der Europäischen Union..... | 25 |
| 4.2 | (ii) Eigenmittel | 27 |
| 4.3 | (iii) Nationale Haushaltspläne..... | 28 |
| 4.4 | (iv) Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI) | 28 |
| 4.5 | (v) Europäische Investitionsbank (EIB)..... | 29 |
| 4.6 | (vi) Kapitalmarkt | 30 |
| 5 | Steuerung und politische Instrumente | 31 |
| 5.1 | (i) Integrierte Leitlinien und Kernziele | 31 |
| 5.2 | (ii) Europäisches Semester: Länderberichte, länderspezifische Empfehlungen, nationale Reformprogramme | 32 |
| 5.3 | (iii) Rolle der Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente | 33 |
| 5.4 | (iv) Rolle der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der regionalen Steuerungsebenen | 34 |

1 EINLEITUNG

Die Ziele der Strategie Europa 2020 wurden unter der Prämisse angenommen, dass Europa nach der Finanzkrise, die in Folge der Finanz- und Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten Europa im Jahr 2008 erreichte, schnell zu Wirtschaftswachstum würde zurückkehren können. 2010 wurden drei Hauptszenarien für die Wirtschaftsaussichten Europas in Erwägung gezogen: kräftiges Wachstum, schleppender Aufschwung oder ein verlorenes Jahrzehnt.¹ Da jetzt, sechs Jahre später, die Situation irgendwo zwischen dem zweiten und dem dritten Szenario zu verorten ist, ist das Erreichen vieler der Ziele sehr schwierig geworden.

Die positiven Effekte der Strategie Europa 2020 sind größtenteils nicht eingetreten. In vielen Bereichen ist geradezu ein Stillstand zu verzeichnen. Die Zahlen für den Zeitraum 2010–2013 belegen, dass die gegenwärtige Wirtschafts- und Sparpolitik nicht dazu beiträgt, die Ziele der Strategie umzusetzen.

Die Strategie Europa 2020 sollte weiterhin als Richtschnur für die EU-Politik gelten, da die fünf Kernziele nach wie vor sinnvoll und im Hinblick auf die zentralen Herausforderungen, vor denen Europa gegenwärtig steht, angemessen sind.

Nach einer mehrere Jahre andauernden, schmerzhaften Krise und nach der jüngst erfolgten Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030² muss die Europäische Union ihre Wachstums- und Beschäftigungsstrategie mithilfe von ehrgeizigen Plänen neu beleben. Der Abbau von Arbeitslosigkeit und sozialer Ungleichheit ist für den Erfolg der Europäischen Integration entscheidend, insbesondere jetzt, da sich Europa auf größere Einwanderungsströme vorbereiten muss. Zusätzliche und bessere Arbeitsplätze können jedoch nur dann geschaffen werden, wenn die erforderlichen Investitionen getätigt werden, um den Übergang hin zu einer innovativen, CO₂-neutralen und digitalen Wirtschaft zu beschleunigen.

Dieser Übergang zu einem neuen Wachstumsmodell muss mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in Einklang stehen, wobei auch ihre wirtschaftliche, soziale und

¹ COM(2010)2020 „EUROPA 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“

² [Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, 25.–27. September 2015, Vereinte Nationen, New York;](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E)
http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

ökologische Dimension berücksichtigt werden muss. Die Schaffung von hochwertigen und nachhaltigen Arbeitsplätzen – und nicht nur der Abbau der Arbeitslosigkeit – muss die Grundlage jeder Beschäftigungsstrategie sein. Ein neues Wachstumsmodell muss auf sozialer Gerechtigkeit beruhen. Um das Wachstumsziel zu erreichen, muss gleichzeitig der Schwerpunkt auf FuE, Innovation und Kreativität gelegt werden, damit sowohl in traditionellen als auch in neuen Branchen innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungsangebote entwickelt werden – darunter auch barrierefreie Güter und Dienstleistungen.

Für die Herstellung innovativer Produkte und Dienstleistungen werden jedoch gut ausgebildete Arbeitskräfte benötigt, was eine der Aufgaben des Bildungssystems darstellt. Außerdem benötigen die Unternehmen Zugang zu Kapital, um die Entwicklung und Produktion von neuen Produkten und Dienstleistungen voranzutreiben. Daher muss auch die langfristige Finanzierung in die Strategie Europa 2020 wirksam miteinbezogen werden.

In einem neuen Wachstumsmodell muss ferner berücksichtigt werden, dass der Binnenmarkt – wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen – ein wesentliches Hilfsmittel zur Schaffung einer Marktwirtschaft ist, in der der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital mit den Zielen der Sozialpolitik abgestimmt werden muss.

Zudem müssen die europäischen Bürger bei den Entscheidungen zu dieser Strategie stärker demokratisch einbezogen werden, wie etwa bei der von der Kommission organisierten öffentlichen Konsultation 2014.

Was die Finanzierung der politischen Strategien der EU knapp zwei Jahre nach dem Beginn des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020 betrifft, hat sich die Lage, für die der gegenwärtige Finanzrahmen gilt, durch neu aufkommende Krisen und Prioritäten verändert. Vermutlich werden die im geltenden mehrjährigen Finanzrahmen vorhandenen Ressourcen in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um die zahlreichen Krisen zu bewältigen und um die Prioritäten der Strategie Europa 2020 in einem wünschenswerten Umfang zu finanzieren. Aus diesem Grund ist eine echte Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens erforderlich.

Zudem sollten die Prioritäten der Strategie Europa 2020, wie auch alle anderen Prioritäten, die künftig auf höchster politischer Ebene der EU entschieden werden könnten, von einem verbindlichen Finanzierungsplan begleitet werden, der auch eine Abschätzung ihrer Auswirkungen auf den EU-Haushalt beinhaltet. Ansonsten kann es weder ein echtes Engagement, noch einen echten Erfolg geben.

Angesichts der neuen Herausforderungen, denen die EU an ihrer Außengrenze gegenübersteht und die eng mit den Herausforderungen verknüpft sind, denen sich die EU intern

gegenübersieht und angesichts des Fortschritts auf der Ebene der globalen Struktur- und Ordnungspolitik (Umwelt, Energie, Finanzen, Besteuerung usw.) muss unser internes Modell erneuert und gefördert werden: Die EU muss ihre Anstrengungen bündeln und ihre politischen Maßnahmen kohärenter gestalten.

Wir müssen unsere Partner darin bestärken, sich unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten sowie ihrer Kultur und Zivilisation an uns anzunähern und dieselbe Richtung einzuschlagen. Alle Instrumente des auswärtigen Handels der EU (strategische Partnerschaften, Handelsabkommen, multi- und bilaterale Zusammenarbeit und interkultureller Dialog als Soft Power) sollten genutzt werden, um sowohl die globale Ordnungspolitik zu verbessern als auch die Konvergenz zu erhöhen.

2 EIN PARADIGMENWECHSEL DURCH FORTSCHRITTLICHE POLITIK

In den vergangenen fünf Jahren kam es in vielen verschiedenen Bereichen, wie z. B. Wirtschaft, Geopolitik, Demografie, Technologie, Umwelt und Gesellschaft sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu tiefgreifenden Veränderungen.

In und außerhalb der EU bewirken einflussreiche Trends einen Wandel unserer Gesellschaften:

- aufgrund des Klimawandels und der Ressourcenknappheit sind eine umfassende Energiewende, ein industrieller Wandel und die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft erforderlich;
- im Zuge einer neuen Phase der digitalen Revolution werden neue Wachstumsperspektiven in Europa geschaffen, die eine langfristige Überwindung der digitalen Kluft und eine Bewältigung der Probleme im Bereich Datensicherheit erforderlich machen; zugleich muss das Potenzial dieser neuen Revolution für die Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden;
- globale Netzwerke und die Entstehung von Megastädten führen zu neuen Formen der Raumordnung; nachhaltige Verkehrssysteme und die nachhaltige Energieinfrastruktur werden weiterentwickelt;

- eine Zunahme des regionalen Gefälles, das stärker innerhalb der Länder als zwischen den Ländern zu verzeichnen ist, macht eine wirkliche EU-Kohäsionspolitik als Investitionsinstrument zum Wohle der EU-Bürger erforderlich;
- ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel – die Alterung der Bevölkerung, die Einwanderung, das Aufweichen der traditionellen Geschlechterrollen, aber auch neue Unterschiede zwischen den Generationen – macht neuartige Maßnahmen im Bildungsbereich und in der Sozialpolitik erforderlich;
- die zunehmende Distanz zwischen den Bürgern und den politischen Institutionen und die wachsende demokratische Kluft zwischen der EU und den Bürgern führen zu einem Anstieg von Extremismus und Radikalisierung auf beiden Seiten des politischen Spektrums.

Diese Entwicklungen dürfen nicht ignoriert werden; stattdessen sollte das ihnen innewohnende Potenzial ausgelotet und umfassend genutzt werden, da es dazu beitragen kann, dass die EU ihre Ziele in den Bereichen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung, Arbeitsplatzqualität und soziale Eingliederung erreicht.

3 STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

Im Zuge der nächsten Phase der Strategie Europa 2020 sollte ein wesentliches Ziel in Angriff genommen werden: Die EU sollte die Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten dahingehend verbessern, dass diese Nutzen aus dem Paradigmenwechsel ziehen und sich hin zu einem neuen Wachstumsmodell mit einem Schwerpunkt auf hochwertigen Arbeitsplätzen hinbewegen.. Die folgenden strategischen Prioritäten sollten in neue Investitionen und Arbeitsplätze sowie entsprechende Reformen umgesetzt werden:

- a) Förderung der Energiewende (i) und der Kreislaufwirtschaft (ii)
- b) Entwicklung von Konzepten für eine digitale und fortschrittliche Gesellschaft
- c) Förderung von Innovationen in Branchen, die im Kontext von FuE angesiedelt sind, sowie in der Kultur- und Kreativwirtschaft

d) Förderung von Sozialinvestitionen und Bekämpfung sozialer Ungleichheit in den Bereichen lebensbegleitendes Lernen, Gesundheitsfürsorge, Gleichstellung der Geschlechter, gesellschaftliche Teilhabe der Jugend, interkultureller Dialog und soziale Inklusion.

Diese strategischen Prioritäten und die entsprechenden Ziele in der Strategie „Horizont 2020“ sollten auf bereits bestehenden Initiativen aufbauen, wie etwa der Energieunion und dem digitalen Binnenmarkt, wobei die Vollendung des Binnenmarkts als wichtigstes Mittel zur Förderung von strukturellem Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt nicht aus den Augen verloren werden sollte. Sie sollten auch in den allgemeineren Rahmen einfließen, den die Europäische Union schaffen muss, um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu überwachen.

3.1 a) Aufgrund des Klimawandels und der Ressourcenknappheit sind eine umfassende Energiewende und die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft erforderlich

3.1.1 (i) Förderung der Energiewende

Im Hinblick auf die Ziele, bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 % zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energieträger und die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen, wurden deutliche Fortschritte erzielt. Diese Ziele wurden bereits vereinbart und in entsprechenden Rechtsvorschriften verankert. Während die ersten beiden Ziele vermutlich erreicht und sogar übererfüllt werden, hat sich jedoch in der Halbzeitüberprüfung gezeigt, dass das Ziel einer Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % – das als einziges Ziel nicht verbindlich ist – nicht erreicht werden wird. Es ist jedoch schwierig, festzustellen, inwieweit die Fortschritte hinsichtlich dieser drei Zielsetzungen auf die Reformanstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten zurückzuführen oder paradoxerweise den Auswirkungen der Krise zuzuschreiben sind.

Eine Stärkung der Maßnahmen zur weiteren Verringerung von Treibhausgasemissionen kann unter anderem dazu beitragen, dass die ehrgeizigen EU-Ziele im Bereich Klimawandel und Energie auf stabilere Weise erreicht werden. Im Allgemeinen gilt das Emissionshandelssystem (EHS) als geeignetes Instrument, um die Verpflichtungen zu erreichen, die die EU zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes eingegangen ist. Der Emissionshandel muss jedoch deutlich

gestärkt werden, damit ein hoher Preis für CO₂- sichergestellt ist; gleichzeitig müssen energieintensive Industrien vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden, da das System derzeit nicht die richtigen Anreize für Investitionen in CO₂-arme Technologien setzt. Zudem ist in der EU eine gerechte Lastenverteilung zwischen dem EHS- und dem Nicht-EHS-Sektor erforderlich, um eine unverhältnismäßig hohe Belastung von Branchen, die im direkten Wettbewerb miteinander stehen, zu verhindern.

Wir sind der Auffassung, dass die Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger, unabhängig von den Fortschritten in den internationalen Klimaverhandlungen, deutlich erhöht und für die Mitgliedstaaten verpflichtend werden sollten.

Erneuerbare Energieträger

Das kürzlich vorgeschlagene Ziel, den Anteil erneuerbarer Energieträger bis 2030 auf 27 % zu erhöhen, ist enttäuschend niedrig und nicht sehr ehrgeizig und geht kaum über das „Business-as-usual“-Szenario der EU hinaus. Die S&D-Fraktion hat ein deutlich höheres verpflichtendes Ziel von 45 % vorgeschlagen.

Subventionen³ sind für weniger entwickelte Technologien zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern wie der Offshore-Windkraft, der Wellen- und der Gezeitenkraft erforderlich, damit sich diese auf dem Markt gegenüber konventionellen Energieträgern behaupten können. Subventionen für weiter entwickelte Technologien zur Nutzung erneuerbare Energieträger, wie z. B. die Photovoltaik, könnten schrittweise abgeschafft werden, da hier Netzparität erreicht wird. Es steht außer Frage, dass die hohen direkten und indirekten Subventionen im Bereich der fossilen Energie und der Atomenergie schnell und dauerhaft abgeschafft werden sollten. Selbst wenn Arbeitslosenhilfe für Arbeitsplätze, die durch die anderweitige Verwendung der Subventionen entstanden wären (z. B. der Kauf anderer Produkte, Investitionen der Regierungen in andere öffentliche Dienstleistungen) gezahlt werden müsste, würde das Ersetzen der konventionellen durch erneuerbare Energieträger zur Schaffung von Nettoarbeitsplätzen führen.

³ Öffentliche Subventionen, die über Programme zur Förderung erneuerbarer Energieträger und die Finanzierung von Forschung und Innovation laufen, sollten sich auch auf diese weniger entwickelten Technologien konzentrieren. Während ein hoher CO₂-Preis für und Emissionsstandards große Auswirkungen auf die Entwicklung von weiter entwickelten Technologien wie die Onshore-Windkraft und Solarenergie haben, würde dieser wahrscheinlich nicht als Anreiz für Forschungen im Bereich der weniger entwickelten Technologien dienen. Der Mehrwert einiger dieser weniger entwickelten Technologien besteht darin, dass sie vorhersehbarer sind und geringeren Schwankungen ausgesetzt sind als Wind- und Solarenergie und so die hier auftretenden Schwankungen ausgleichen können. Daher sollten die Mitgliedstaaten die Förderprogramme ausbauen und diese auf die weniger entwickelten Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger ausrichten.

2013 waren im Bereich der erneuerbaren Energieträger EU-weit etwa 1,2 Millionen Personen beschäftigt,⁴ und in einer Studie⁵ wurde aufgezeigt, dass bei einem Ziel von 30 % bis zu 1,6 Millionen bzw. bei einem Ziel von 35 % bis zu 2,1 Millionen Personen in der EU im Bereich der erneuerbaren Energieträger beschäftigt sein würden. Durchschnittlich sind im Bereich der erneuerbaren Energieträger hochqualifizierte Personen beschäftigt, es werden jedoch auch ungelernete Arbeitskräfte benötigt.

In der Studie wird außerdem dargelegt, dass das Netto-BIP bei einem Ziel von 30 % um bis zu 0,4 % und bei einem Ziel von 35 % um bis zu 0,8 % ansteigen würde.

Infobox – Blaues Wachstum:

Die S&D-Fraktion ist der Ansicht, dass das große Potential des blauen Wachstums für Innovationen und nachhaltiges Wachstum in den marinen und maritimen Wirtschaftszweigen genutzt werden muss.

Die blaue Wirtschaft besteht aus vielen unterschiedlichen Bereichen wie z.B. [der Aquakultur](#), [dem Küstentourismus](#), [der blauen Biotechnologie](#), [der Meeresenergie](#) und der Nutzung der Meeresressourcen.

Die Meere und Ozeane sind Motoren für die europäische Wirtschaft. In diesem Wirtschaftszweig sind etwa 5,4 Millionen Personen beschäftigt, und es ist eine Bruttowertschöpfung in Höhe von fast 500 Milliarden € jährlich zu verzeichnen.

Infobox – Intelligente Infrastruktur

Im Hinblick auf den Verbund der Leitungsnetze für Elektrizität muss das Ziel von 10 % bis 2020 bzw. 15 % bis 2030 von allen Mitgliedstaaten eingehalten und übertroffen werden, um Energieengpässe zu vermeiden und um die verstärkte Marktintegration, die zu einer Senkung der Gesamtkosten des Energiesystems führt, sicherzustellen. Die Schaffung eines europäischen Supernetzes sollte gefördert werden, damit die effiziente Lieferung des aus erneuerbaren Energieträgern gewonnenen Stroms zu den wichtigsten Verbrauchszentren gesichert ist. Die Entwicklung des intelligenten Stromnetzes ist maßgeblich für die Effizienzsteigerung mithilfe der Nachfragesteuerung, da so Überkapazitäten und der Bedarf an kostspieligen Speichersystemen vermieden werden können. Infrastrukturprojekte, die tatsächlich einen europäischen Mehrwert im Hinblick auf die Übertragung und die Verteilung bieten und die die Versorgungssicherheit auf

⁴ http://www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/IRENA_RE_Jobs_Annual_Review_2015.pdf

⁵ iea-ret.d.org/wp-content/uploads/2011/11/EMPLOY-task-1.pdf

die wirtschaftlichste und nachhaltigste Weise sicherstellen, müssen bei der Förderung Vorrang haben.

Infobox – Umweltfreundliche Mobilität

Die umweltfreundliche Mobilität ist ein Kernbereich des von uns angestrebten Energiesystems. Deshalb sollten im Rahmen der Energieunion und der damit zusammenhängenden EU-Strategie 2020 nicht nur für Forschung und Entwicklung sondern auch für dieses Ziel wesentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die EU sollte ein Netzwerk umweltfreundlicher länderübergreifender Mobilitätskorridore schaffen und ihre Ausstattung mit Ladestellen für Fahrzeuge mit Elektro- und Wasserstoffantrieb sowie den Ausbau eines leistungsfähigen und weitreichenden öffentlichen Verkehrssystems unterstützen.

3.1.2 (ii) Förderung der Kreislaufwirtschaft

Als übergreifende Wirtschaftsstrategie sollte in der überarbeiteten Strategie Europa 2020 ein Fahrplan für den Übergang zu einer CO²-armen Kreislaufwirtschaft bis 2050 mit klaren Etappenzielen für 2020 und 2030 erarbeitet werden, um die führende Rolle der Industrie auszubauen und eine Verlagerung der CO²-armen Industrien in andere Regionen zu verhindern. Die Strategie Europa 2020 sollte – wie von der Kommission vorgeschlagen⁶ – ein Kernziel für Ressourceneffizienz beinhalten, um die in diesem Bereich erzielten Fortschritte abzubilden.

Die Strategie sollte als Leitfaden für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung dienen – wie z. B. Ziel 7 zum Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie, und Ziel 12 zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern.

Die Förderung einer „Shared-Service-Economy“, in der der gemeinschaftliche Zugang zu geteilten Waren und Dienstleistungen wichtiger ist als das individuelle Eigentum, könnte die Verringerung der Ressourcennutzung in der Wirtschaft der EU vorantreiben.

Spezialisierte Dienstleistungssysteme stellen dabei sicher, dass Produkte von verschiedenen Nutzern mehrmals verwendet werden können, ohne dass diese Nutzer die Eigentümer der jeweiligen Produkte sein müssen. In einer zielgerichteten Dienstleistungswirtschaft (z. B. bei

⁶ Europäische Kommission (2014), „Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa“ COM(2014)0398 final: „Derzeit wird eine Bestandsaufnahme der Strategie „Europa 2020“ durchgeführt, wobei flankierend eine öffentliche Konsultation stattfindet, um alle Standpunkte zur Durchführung der Strategie einzuholen. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass eine Entscheidung über die Festlegung eines Kernziels für Ressourceneffizienz im Zuge der Bestandsaufnahme getroffen werden sollte.“

Car-Sharing, Kopier-, Gärtnerei-, Wäscherei- und Bügeldienstleistungen) wären Verbraucher nicht mehr verpflichtet, kostspielige Geräte zu erwerben, die sie nur über einen begrenzten Zeitraum benutzen. Dank Leasing- und Mietdienstleistungen könnten die Hersteller die Eigentümer ihrer Produkte bleiben und würden so dazu veranlasst werden, langlebigere Produkte zu entwickeln, die einfach zu reparieren, zerlegen und recyceln sind. Das würde außerdem zu einer effizienteren Nutzung von Rohstoffen, Produkten und Energie führen.

Grundlegend ist ein industrieller Übergang zu einer gut funktionierenden Wirtschaftsordnung, in der Materialien aus nachhaltigen Quellen hergestellt und schließlich wiederverwendet und recycelt werden, so dass die Menge an neuen Rohstoffen, die in den Kreislauf aufgenommen werden, und an Müll, der den Kreislauf am Ende der Gerätelebensdauer verlässt, begrenzt wird. Auf europäischer Ebene würde bereits eine Steigerung der Ressourcenproduktivität um 30 % bis 2030 zu einem BIP-Zuwachs von fast 1 % bis 2030 und der Schaffung von über 2 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen führen. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass dem Wachstum aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen Grenzen gesetzt sind. Die Unternehmen müssen sich daher auf eine zunehmende Verknappung der natürlichen Ressourcen einstellen. Aus unternehmerischer Sicht kann durch die Wiederverwendung, das Recyceln und die Refabrikation der Druck hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit, Gewinn sowie Geschäftsstabilität und -kontinuität gemindert werden.

Daher muss die gemeinschaftliche Abfallpolitik in eine Kreislaufwirtschaft integriert werden, in deren Mittelpunkt der gesamte Lebenszyklus von Produkten – einschließlich der Gewinnung von nachhaltigen Materialien, eines ökologischen Produktdesigns, eines nachhaltigen Verbrauchs sowie Abfallbewirtschaftungsverfahren, durch die der Kreislauf geschlossen werden kann – steht. Die herkömmliche Abfallpolitik, die ausschließlich mengenbezogene Ziele verfolgt, so dass große Mengen an Sekundärrohstoffen entstehen, die allzu häufig zu Downcycling-Zwecken exportiert werden, muss durch eine Produkt- und (Re)fabrikationspolitik ergänzt werden, so dass hochwertige Materialien in einem geschlossenen Kreislauf erhalten bleiben. Europäische Normen (CEN) für hochwertige Sekundärrohstoffe, Ökodesign-Vorgaben zu Reparaturfähigkeit, Langlebigkeit und Recycelbarkeit, Normen zu Müllabfuhr, Sortierung und Trennung, Referenzdokumente für die besten verfügbaren Technologien, in denen der Schwerpunkt auf der nachhaltigen Beschaffung und Wiederaufbereitung von Sekundärrohstoffen liegt,⁷ könnten im Zusammenhang mit Produktnormen zu recycelten Inhaltstoffen für einige Materialien in neuen Produkten, die auf den EU-Markt gelangen, die Nachfrage nach hochwertigem Recyceln ankurbeln und zur Schaffung eines EU-weiten Marktes in diesem Bereich beitragen.

Zur Messung des Fortschritts und zur Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird Folgendes benötigt:

- verbindliche Ziele zur Erhöhung der Ressourceneffizienz auf EU- und Branchenebene, die durch einen Leitindikator und eine Reihe von Subindikatoren zur Ressourceneffizienz, einschließlich Ökosystemleistungen, untermauert werden;⁸ anhand dieser Indikatoren sollten der Ressourcenverbrauch und die Wasser-, Kohlenstoff-, Material- und Bodennutzungsbilanz – einschließlich Ein- und Ausfuhren – gemessen sowie der vollständige Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden;
- geeignete Instrumente und Maßnahmen, um politische Unzulänglichkeiten und das Marktversagen auszuräumen, durch die eine nachhaltige Art der Produktion und des Verbrauchs von Ressourcen behindert wird.

3.2 b) Entwicklung von Lösungen für eine digitale und fortschrittliche Gesellschaft

Die Fähigkeit der Europäischen Union, die Wirtschaftskrise zu überwinden, und ihre künftige Wettbewerbsfähigkeit werden in großem Maße davon abhängen, ob es gelingt, eine ambitionierte digitale Strategie zu fördern und umzusetzen. Europa 2020 ist als Ecktermin gut geeignet, um festzustellen, welche Fortschritte Europa bei der Digitalisierung des öffentlichen und privaten Sektors und bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Produktionsinstrumente erzielt hat.

Der potenzielle Beitrag zum europäischen Bruttoinlandsprodukt, den ein uneingeschränkt funktionierender digitaler Binnenmarkt leisten würde, wurde auf 415 Milliarden EUR geschätzt. Dies käme einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der EU um 3 Prozent⁹ gleich. Viele der zu liefernden Produkte und der zu erbringenden Dienstleistungen könnten intelligenter und miteinander verknüpft werden. Das gleiche trifft auf die Arbeitsplätze zu.

⁸ <http://biodiversity.europa.eu/topics/ecosystem-services>: Ökosystemleistungen sind der direkte und der indirekte Beitrag der Ökosysteme zum Wohlergehen der Menschen. Sie bilden direkt oder indirekt die Grundlage für unsere Lebensqualität und unser Überleben (siehe: TEEB D0).

⁹ Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas, 2014–19, 2015; und Lorenzani, D. und Varga, J., 'The Economic Impact of Digital Structural Reforms', European Commission Economic Papers Nr. 529, 2014.

Es wurden bislang bereits Anstrengungen unternommen, um die europäische Gesellschaft so gut wie möglich auf die Chancen und Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Diese haben zu der Erkenntnis geführt, dass die digitale Wirtschaft ein wesentlicher Teil der Gesamtwirtschaft ist und dass die gesamte Wirtschaft inzwischen digital ist. Allerdings müssen diese Bemühungen verstärkt und auf einer breiteren Ebene unternommen werden, um eine positive Grundeinstellung von Verbrauchern und Unternehmen zur andauernden Digitalisierung der Wirtschaft sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass sie über entsprechende Fähigkeiten verfügen. Zu diesem Zweck ist es auch erforderlich, ein hohes Maß an Vertrauen in die digitale Wirtschaft zu schaffen und sicherzustellen, dass sie inklusiv und transparent ist. Wir brauchen eine Diskussion über öffentliche digitale Plattformen, die der demokratischen Kontrolle durch nichtstaatliche Organisationen unterliegen.

Die Europäische Union muss industriepolitische Maßnahmen entwickeln, die sowohl neue digitale Innovationen als auch das traditionelle produzierende Gewerbe unterstützen. Die EU muss bei der Festlegung ihres eigenen Ansatzes, der in der Kombination von Spitzenleistungen in der Herstellung mit digitalen Lösungen besteht, auch die Datensicherheit und den Schutz personenbezogener Daten sowie allgemein die potenziellen (positiven und negativen) Auswirkungen dieser digitalen Innovationen und ihrer industriellen Anwendungsbereiche auf die Gesellschaft berücksichtigen.

Die digitale Revolution stellt uns zwar vor Herausforderungen, sie schafft aber vor allem Möglichkeiten; nicht nur im Hinblick auf Arbeitsplätze und Wachstum, sondern auch, was Teilhabe und digitale Demokratie angeht. Sie ist eine Chance, benachteiligte, ausgegrenzte und unbeteiligte Bürger zu stärken, sie wieder einzubeziehen und es ihnen zu ermöglichen, aktiv am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Um sicherzustellen, dass die Gesellschaft der Zukunft gerecht ist, ist es notwendig, den digitalen Wandel fortschrittlich zu gestalten. Es müssen Lösungen für die Ungleichheiten, die durch die Entstehung neuer, oft prekärer Beschäftigungsverhältnisse (wie einen hohen Anteil selbstständiger Tätigkeit, Crowd-Work, Click-Work) entstehen, und für die Sicherstellung der sozialen Absicherung und der Achtung von Arbeitnehmerrechten gefunden werden. Auch die Inklusivität des Internets muss in diesem Zusammenhang gewährleistet werden.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass wir alle Chancen und die Flexibilität nutzen, die die Digitalisierung Unternehmen und Arbeitnehmern bietet. Die digitale Kluft hinsichtlich der erforderlichen Fähigkeiten muss bekämpft und es muss ihr vorgebeugt werden, indem sichergestellt wird, dass die Bürger, unabhängig von ihrem Alter und ihrem Wohnort, von ihrer

körperlichen Leistungsfähigkeit oder ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Minderheit, einen umfassenden Zugang zu digitalen Dienstleistungen und zu dem Wissen haben, das im digitalen Zeitalter erforderlich ist. Außerdem gilt es, im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung soziales Unternehmertum zu fördern.

Die Bereitstellung von Dienstleistungen ändert sich rapide, da Dienstleistungen zunehmend online angeboten werden und weil aufgrund neuer Dienstleistungsmodelle wie der Sharing Economy ein eindeutiger Wandel von einer Beziehung zwischen Unternehmen und Verbrauchern hin zu Beziehungen zwischen Verbrauchern oder „Prosumenten“ stattfindet. In diesem Bereich müssen ein hohes Niveau an Verbraucherschutz und die nichtdiskriminierende Bereitstellung von Dienstleistungen gewährleistet werden. Mit dem Wandel im Bereich der Bereitstellung von Dienstleistungen gehen auch Herausforderungen im Zusammenhang mit der Besteuerung und z. B. der Zahlung von Sozialabgaben einher, da die Bereitstellung der Dienstleistung und ihre Produktion auseinanderfallen.

Infobox – Die unten aufgeführten Industriezweige (nicht abschließende Liste) sind im Wachsen inbegriffen, und digitale Lösungen sind erforderlich, um dieses Wachstum zu fördern:

Cybersicherheit/Sicherheit

Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen

Wohlbefinden, Versorgung innerhalb des gewohnten Lebensbereichs und Gesundheitsversorgung

Verwaltung, Logistik, Infrastruktur und Verkehr

Landwirtschaft, Umwelt, Klima, Verschmutzung der Meere und Abfallbewirtschaftung

Finanzen und Handel

Unterhaltung, Kultur und Medien

Bildung

Schätzungen zufolge werden im Jahr 2020 für 90% der Arbeitsplätze in der EU digitale Kompetenzen erforderlich sein. Die Digitalisierung ist eine Chance, viele neue Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum durch Innovation zu befördern. Wir müssen die Entwicklung digitaler und kreativer Fähigkeiten in der Schule und in der Hochschulbildung unterstützen, da dies der einzige Weg ist, damit Jugendliche die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entwickeln, sich auf dem modernen Arbeitsmarkt beweisen und ihr analytisches und kreatives Potenzial einsetzen können. Aber wir müssen auch unsere gegenwärtigen Arbeitskräfte durch die Finanzierung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und darauf vorbereiten, diese neue Chance zu ergreifen.

Unser wichtigstes Ziel besteht darin, Defizite im Bereich der digitalen Kompetenzen abzubauen, um alle Bürger, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrem geografischen Aufenthaltsort oder funktionalen Einschränkungen, einzubeziehen. Es muss also mehr in digitale Bildung, einschließlich in Medienkompetenz, die Entwicklung kritischen Denkens und die Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinanderzusetzen, investiert werden, damit die Digitalisierung allen Bürgern, insbesondere Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, zugutekommt. Ein Schwerpunkt muss auch auf die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich der IKT gelegt werden, wo sie unterrepräsentiert sind und wo es eine Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gibt

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich darauf konzentrieren, das IKT-gestützte Lernen auszubauen, indem digitale Kompetenzen in die Lehrpläne integriert werden. Im Rahmen des Erasmus+-Programms sollten auch künftig die digitalen Lehrkompetenzen gefördert und der Mangel an gut ausgebildeten Lehrern und Ausbildern bekämpft werden. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung von IT-Kursen, die für jedermann geeignet sind.

Was könnte im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Strategie Europa 2020 erreicht werden?

- Die Ziele betreffend die Netzanbindung scheinen im Rahmen der Strategie Europa 2020 nicht wirklich relevant zu sein; möglicherweise sind sie bis 2020 zum Teil bereits überholt. Gleichzeitig ist es unter Umständen nicht ganz realistisch, überall eine Datenübertragungsrate von 30 Mbps verwirklichen zu wollen. Daher sollten weltraumgestützte technologische Lösungen weiter erforscht werden. Allgemeine Zugangsziele, die Behebung geringer Übertragungsraten und der Ausbau von Breitbandnetzen in ländlichen Gebieten, die als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anerkannt sind, sollten in Projekte für die Entwicklung von Breitbandnetzen in ländlichen Gebieten und in Gebieten mit einer geringen Bevölkerungsdichte integriert werden.

- Wir sollten die Qualität von Netzanbindungen nicht nur nach der in Megabits gemessenen Geschwindigkeit beurteilen, sondern stattdessen eine digitale Strategie bevorzugen, nach der 2016 eine wesentliche Überarbeitung des EU-Regulierungsrahmens für den Telekommunikationsmarkt in Form klarer Rechtsvorschriften stattfinden soll und die einen eindeutigen Frequenzrahmen sowie Finanzinstrumente (wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), Horizont 2020, die Fazilität „Connecting Europe“, andere einschlägige Strukturfonds, Anreize für private Fonds wie Mikrofinanzierung, Risikokapital und eventuell eine Überarbeitung der Vorschriften über staatliche Beihilfen) umfasst.
- Die digitale Wirtschaft wird von manchen als Bedrohung für traditionelle Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe angesehen. Wir fordern die Kommission auf zu prüfen, welche qualitativen und quantitativen Auswirkungen die digitale Wirtschaft auf Arbeitsplätze und Sozialnormen hat. Wir fordern insbesondere mehr Forschungen im Bereich neuer Beschäftigungsformen und eine Untersuchung, wie die Qualität der Arbeitsplätze und die soziale Absicherung im Rahmen eines derartigen Wandels gewährleistet werden kann.
- Der von der Kommission verwaltete Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)¹⁰ ist ein nützliches Instrument, um den digitalen Fortschritt in allen Mitgliedstaaten der EU zu verfolgen. Aus dem DESI sollten auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf die traditionellen Industriezweige hervorgehen. Was die digitale Inklusion angeht, werden mehr Daten darüber benötigt, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf Arbeitnehmer, junge Menschen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen hat. Es sollte auch ermittelt werden, wie sie sich auf Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen und Arbeitslose auswirkt.
- Die Umgestaltung des Sektors Telekommunikation sollte ebenfalls fortgesetzt werden. Dabei sollte der Nutzen für die Verbraucher stets im Mittelpunkt stehen. Die Tarife sollten weiter gesenkt und die Transparenz und die Leichtigkeit, mit der Anbieter gewechselt werden können, gesteigert werden. Themen wie geografische Sperren (Geoblocking), internationale Anrufe und Datenverkehr, die die EU-Bürger in ihrem Privat- und Berufsleben unmittelbar betreffen, sollten schnellstmöglich angegangen werden.

¹⁰ Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) ist ein aus unterschiedlichen Kategorien zusammengesetzter Index, in dem die für Europas digitalen Fortschritt relevanten Indikatoren zusammengefasst und die Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer digitalen Wettbewerbsfähigkeit nachgezeichnet wird. Weitere Erläuterungen sind unter folgendem Link zu finden: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/desi>.

- Bildungsangebote zum Thema E-Bürgerschaft (Zugangsrechte, Datenschutzrechte, E-Verbraucher-Rechte, Cybersicherheit, Teilhabe auf digitalem Weg) sollten überall verfügbar und leicht zugänglich sein.

3.3 c) Förderung von Innovation: Forschung und Entwicklung, Kultur- und Kreativwirtschaft

Innovation – sei es in Form moderner Technologien, sei es in Form neuer Wege, um neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen zu begegnen oder um Arbeit und Unternehmen zu organisieren – ist ein zentrales Element unserer Antwort auf die Krise. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation in den Bereichen Wissen, Industrie und umweltverträgliche Wirtschaft muss mit einer Zunahme von Investitionen Hand in Hand gehen. Es ist entscheidend, dass Investitionen in Sachanlagen und Technologien einerseits und in berufliche und schulische Bildung andererseits gut aufeinander abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang ist außerordentlich wichtig, eine enge Zusammenarbeit und einen engen Dialog zwischen der Kreativwirtschaft, Universitäten und Forschungseinrichtungen zu fördern, damit diese gemeinsame Weiterbildungsprogramme und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen anbieten. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Investitionen in Infrastruktur mit Investitionen in Humankapital zu kombinieren und um Programme für Innovationsgutscheine zu erproben, mit denen KMU und Einzelpersonen im kreativen und kulturellen Bereich dabei unterstützt werden sollen, berufsbezogene und übertragbare Fähigkeiten zu erwerben. Soziales Unternehmertum, Geschäftsmodelle wie Genossenschaften eingeschlossen, spielt für Innovation im Bereich der Förderung eines nachhaltigen Wachstums und der sektorübergreifenden Inklusion eine entscheidende Rolle. Diese sollte weiter erforscht und gefördert werden.

Nicht nur dem Privatsektor kommt eine eindeutige Rolle bei der Steigerung der europäischen Innovationsfähigkeit zu, auch der unternehmerische Staat ist ein entscheidender Akteur im Bereich Innovation, entweder unmittelbar durch öffentliche Forschung und Bildung oder mittelbar, indem er Innovationsstrategien bereitstellt, indem er die Bedingungen und Anreize für den Privatsektor schafft, innovative Lösungen zu erarbeiten, indem er die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen sicherstellt und für stabile rechtliche Rahmenbedingungen sorgt. Daher sollten sowohl der Privat- als auch der öffentliche Sektor die Anhebung des

Qualifikationsniveaus unterstützen und in Humankapital, in eine hochwertige Bildung und in Forschung und Entwicklung investieren. Dies wird auch dazu beitragen, die erhebliche Innovationskluft zwischen verschiedenen Regionen innerhalb der EU zu schließen, und nicht nur herausragenden Regionen, sondern auch rückständigen Regionen eine Chance geben, Teil der europäischen Innovationslandschaft zu werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ein förderliches Umfeld schaffen, damit Unternehmen in Forschung und Entwicklung sowie in Innovationen investieren. Die Festlegung von Benchmarks und Standards hat sich in verschiedenen Industriezweigen als starke Antriebskraft für die Förderung von Innovation und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit erwiesen. Neben einer starken prozessorientierten Forschung und Innovationen in diesem Bereich müssen branchenübergreifende Grundlagentechnologien in Bereichen wie IKT, Bio- und Nanotechnologie, Raumfahrt, erneuerbare Energien, innovative Verkehrsmittel und neue Werkstoffe weiter erforscht werden. Zur Überwachung der Innovationsleistung der Mitgliedstaaten ist der Leistungsanzeiger für Forschung und Innovation ein wichtiges Instrument, da er eine vergleichende Beurteilung der Forschungs- und Innovationsleistung innerhalb Europas vornimmt. Aus ihm geht hervor, auf welche Bereiche sich die Mitgliedstaaten konzentrieren müssen, wenn sie ihre Innovationsleistung steigern wollen (Zur Bemessung der Innovationsleistung wird ein zusammengesetzter Indikator – der zusammenfassende Innovationsindex – verwendet, mit dem die auf der Grundlage mehrerer verschiedener Einzelindikatoren ermittelte Leistung zusammengefasst wird.)

Schließlich ist die S&D-Fraktion der festen Überzeugung, dass Patente eine wichtige Rolle bei der Förderung von Innovation und wirtschaftlicher Leistung spielen, da sie es Innovationsträgern ermöglichen, die Erträge von Investitionen in Innovationen selbst zu nutzen. Das EU-Patent muss einen kostengünstigen, wirksamen, flexiblen und hochwertigen Rechtsschutz gewährleisten. Dieser muss auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sein und ein einheitliches System für die Beilegung von Streitigkeiten in Patentfragen auf EU-Ebene umfassen.

Die EU und die Mitgliedstaaten müssen das gesamte Umfeld von Innovation neu bewerten, um unnötige Hemmnisse zu beseitigen; es gilt, ein einfach zugängliches System zur Beschleunigung von Innovation einzurichten sowie Fragmentierung und Bürokratie entschlossen zu verhindern.

Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass die Vergütung der Urheber auf den Wert, der durch kreative Arbeiten – eine der Haupteinkommensquellen insbesondere der digitalen Wirtschaft – geschaffen wird, in gerechter und angemessener Weise abgestimmt ist.

Im Rahmen der Überarbeitung der Strategie Europa 2020 sollte der Beitrag der Kultur- und Kreativbranche zur europäischen Entwicklungsagenda mehr Anerkennung finden. Die S&D-Fraktion wird sich weiterhin für die Förderung des „Quadrats des Wissens“, die Zusammenführung von Bildung, Kultur, Forschung und Innovation einsetzen. Kreative Fähigkeiten und kreatives Schaffen sind für die wissensbasierte Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. In den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen Fähigkeiten nicht nur in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik, sondern zusätzlich auch im Bereich des künstlerischen Schaffens gefördert werden. Weitere Investitionen müssen unter Nutzung der neuen Finanzierungsinstrumente der EU erfolgen, damit den Bereichen Forschung und Hochschulbildung weiterhin zentrale Aufmerksamkeit zukommt. Besondere Besorgnis ruft der Mangel an Interesse an der Kultur- und Kreativwirtschaft hervor. Obwohl sie Schätzungen zufolge für über 3 % des EU-Bruttoinlandsprodukts verantwortlich ist und Arbeitsplätze schafft, kommt ihr nicht die angemessene Wertschätzung und Anerkennung zu. Insbesondere hat die Kultur- und Kreativwirtschaft Schwierigkeiten beim Zugang zu Start-up-Kapital und -Finanzierungsmöglichkeiten, was ihr Potenzial einschränkt, einen Beitrag zur Beschäftigung und zum Wachstum in zahlreichen Wirtschaftszeigen in ganz Europa wie Musik, Film, Handwerk, Design, Mode, Fahrzeugbau, Wohnungsbau u. a. zu leisten.

Wenn die Kultur- und Kreativwirtschaft auch noch so in der Lage ist, neue Ideen zu entwickeln und neue Trends und Arbeitsplätze zu schaffen, so müssen wir dennoch den Wert von Kultur an sich achten und stärken. Aus diesem Grund müssen wir Verständnis für die Forderungen der Kreativwirtschaft nach neuen Finanzierungsmodellen haben, die es uns ermöglichen, diesen doppelten wirtschaftlichen und kulturellen Charakter zu fördern.

Schlussendlich fehlt es trotz entsprechender Bemühungen der Kommission in der letzten Zeit an verlässlichen Output-Indikatoren, weshalb es schwierig ist, die Qualität, Wirksamkeit und Auswirkungen der Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zu beurteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Methodik zur Überwachung nicht nur der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, sondern auch der Ergebnisse der Maßnahmen zur Förderung dieses Bereichs von Bedeutung ist.

3.4 d) Förderung von sozialen Investitionen und Bekämpfung sozialer Ungleichheit in den Bereichen lebensbegleitendes Lernen, Gesundheitsfürsorge, Gleichstellung der Geschlechter, gesellschaftliche Teilhabe der Jugend und kulturelle Integration

Wir brauchen einen radikalen Wandel in unserer Bildungspolitik, um die soziale Inklusion zu fördern. Überall in der EU sind Chancengleichheit in der Ausbildung, eine hochwertigere frühkindliche Bildung, eine größere Durchlässigkeit der Bildungssysteme und besser qualifizierte Lehrkräfte erforderlich. Die Notwendigkeit nimmt zu, beim Erwerb digitaler Kompetenzen und der Anziehungskraft von Fächern wie Mathematik, Informatik, den Naturwissenschaften, der Kunst und der Technik sowie beim Fremdsprachenerwerb aufzuholen. Wenn wir alle Integrationsmöglichkeiten, die mit einer guten Bildung einhergehen, nutzen wollen, braucht es einen gesamteuropäischen Ansatz.

Die EU arbeitet schon seit vielen Jahren daran, ehrgeizige Ziele im Bereich *allgemeine und berufliche Bildung* zu verwirklichen. Obwohl gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, gibt es bislang keine positiven Ergebnisse, die den Bürgern zugutekämen. Wenn man genauer hinsieht, zeigt sich, dass die Kluft zwischen den ärmsten Völkern, Ländern und Regionen nicht kleiner geworden ist. Deshalb müssen die Anstrengungen verstärkt werden, damit sich wirklich etwas ändert und der Trend so beeinflusst wird, dass er in Richtung eines intelligenten und wirklich inklusiven Wachstums geht.

Die S&D-Fraktion hat wiederholt davor gewarnt, dass ständige Kürzungen der öffentlichen Ausgaben für Bildung und Kultur infolge der Wirtschaftskrise und der von den Mitgliedstaaten verfolgten haushaltspolitischen Sparmaßnahmen negative Folgen haben und weiter haben werden. Wir müssen mehr in Bildung und eine hochwertige berufliche Bildung investieren, um das Potenzial junger Menschen zu verbessern, die Europäische Union zu einer wissensgestützten Gesellschaft zu machen, und so Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und eine inklusive und demokratische Bürgerschaft zu schaffen. Angesichts der Notwendigkeit, auf ein präzedenzloses Ausmaß von Migration mit umfassenden Maßnahmen zu reagieren, um die Migranten zu integrieren und gleichzeitig eine weitere Verschärfung der Konkurrenz zwischen

den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu verhindern, werden die genannten Herausforderungen weiter zunehmen.

Die Mitgliedstaaten und die EU müssen eine politisch ambitionierte umfassende Strategie entwickeln, um die Ungleichheiten im Bildungsniveau zu bekämpfen und die soziale Dimension zu stärken, damit sie die Ziele umsetzen können, zu deren Verwirklichung sie sich verpflichtet haben: mindestens 2 % des Bruttoinlandsprodukts in die Hochschulbildung zu investieren; die Zahl der frühen Schulabgänger auf unter 10 % zu senken, u. a., indem die Unterstützung und Betreuung von Risikogruppen verbessert wird; die Zahl der 15-jährigen zu senken, die nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen; ein duales Ausbildungssystem zu fördern, um die Attraktivität der beruflichen Bildung und Weiterbildung zu steigern; sich für lebensbegleitendes Lernen sowie für die Förderung und Anerkennung der nichtformalen und informellen Bildung, hochwertige Ausbildungsgänge und Praktika einzusetzen; sicherzustellen, dass mindestens 40 % der 30- bis 34-jährigen einen Hochschulabschluss besitzen; ein ehrgeiziges Ziel hinsichtlich des Fremdsprachenerwerbs unter allen jungen Menschen in Europa zu verfolgen und sich dafür einzusetzen, dass diese einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren können. Die Ziele der Strategie Europa 2020 im Bereich allgemeine und berufliche Bildung können nicht ohne Maßnahmen im sozialen Bereich verwirklicht werden, denen langfristige Investitionspläne zugrunde liegen und die von den Mitgliedstaaten und der EU gemeinsam finanziert werden.

Um die Attraktivität der Hochschulbildung in Europa zu stärken, die allgemeine Qualität in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Mobilität von Studenten, Lehrern, Arbeitnehmern und jungen Menschen, die weder arbeiten noch in der allgemeinen oder beruflichen Bildung stehen, im Rahmen des Erasmus-Programms zu fördern, muss zwei Prioritäten wieder mehr Aufmerksamkeit zukommen: einer besseren Anerkennung von Bildungsabschlüssen und der Umsetzung des Bologna-Prozesses unter Berücksichtigung der sozialen Dimension.

Soziale Gerechtigkeit ist im Zusammenhang mit einem möglichst breiten Zugang zur Hochschulbildung entscheidend, um die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern und in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht benachteiligte Bevölkerungsgruppen, ethnische Minderheiten wie die Roma, Migranten und Flüchtlinge, Personen, die sich selbst als LGBTI

bezeichnen, und Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Wir sollten uns für die Teilhabe breiterer Gesellschaftsschichten einsetzen, indem finanzielle Hindernisse beseitigt, Flexibilität ermöglicht und nicht formale und informelle Bildung, Kompetenzen und Fähigkeiten anerkannt werden. Es ist außerdem von wesentlicher Bedeutung, die Verbesserung der Fähigkeiten von Lehrkräften in den Bereichen digitale Kenntnisse und inklusive Strategien zu fördern, um einer Radikalisierung und Marginalisierung von Schülern vorzubeugen. Die Herausforderung der Migration sollte durch Entwicklung entsprechender Maßnahmen in eine Chance verwandelt werden. Wenn wir den interkulturellen Dialog fördern, den Wert von Europas kulturellem Kapital anerkennen, das europäische Kulturerbe und die Vielfalt des kulturellen Ausdrucks schützen, wenn wir dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ einen wirklichen Mehrwert verleihen, die kulturelle Teilhabe fördern, den europäischen Bürgersinn stärken und die Weitergabe unseres gemeinsamen europäischen Erbes an die künftigen Generationen sicherstellen, können wir eine gesunde europäische Gesellschaft aufbauen, die auf den Werten Achtung, Toleranz und Solidarität beruht.

Die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beinhaltet ehrgeizige Ziele, darunter eine Beschäftigungsquote von Männern und Frauen von 75 % und die Verringerung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen bis 2020. Solange die Mitgliedstaaten keine kohärenten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter umsetzen, ist es unwahrscheinlich, dass diese Ziele erreicht werden.

Diese Entwicklungen sollten mit der Arbeitsmigration in einen positiven Zusammenhang gestellt werden. Die überarbeitete Strategie Europa 2020 muss eine umfassende Arbeitsmigrationspolitik und eine bessere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration von Migranten beinhalten, wenn die Unionsziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums erreicht werden sollen.

Die Geburtenrate ist in der EU durch die Krise weiter gesunken; Europa sieht sich mit großen demografischen Herausforderungen und einer wirtschaftlichen Stagnation konfrontiert; zu den größten Hemmnisse für Frauen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gehören die Schwierigkeiten, mit denen sie bei der Vereinbarung von beruflichen und privaten Pflichten zu kämpfen haben.

Mit unserem Vorschlag verfolgen wir im Wesentlichen zwei Ziele, nämlich die europäische Sozialagenda zu stärken und bessere Bedingungen zu schaffen, damit Frauen ihren Beitrag zur Belebung der Wirtschaft in der EU in vollem Umfang leisten können.

- Annahme eines kohärenten Legislativpakets, um die gerechte Aufteilung von Aufgaben zu fördern und so eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu ermöglichen, oder sonstiger Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigster Vorbedingung, um eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erreichen.
- Einführung eines neuen Instruments, des sogenannten „Pflegeurlaubs“, um Arbeitszeitflexibilität während des gesamten Erwerbslebens und den lebenslangen Sozialschutz pflegender Personen zu verbessern, weil Männer und Frauen spezielle Arbeitszeitregelungen benötigen, wenn sie Verwandte oder ältere oder behinderte Personen pflegen.
 - ✓ Im Rahmen der Arbeitszeitregelungen gemäß nationalem und europäischem Recht Unterstützung innovativer Arbeitszeitregelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um Frauen auf den Arbeitsmarkt zu holen und sie dort zu halten; Förderung einer „Wirtschaft der Vereinbarkeit“ und Schaffung von Anreizen für Unternehmen und selbstständig tätige Frauen und Männer.
 - ✓ Förderung von Programmen zur Förderung des Wiedereinstiegs und von Kommunikationskanälen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitsplatz; Konzentration auf Maßnahmen zur Veränderung des Umgangs mit verschiedenen Arten von Sonderurlaub und Arbeitszeitregelungen und der Einstellung gegenüber ihnen.
- strategische Investitionen, um die Verfügbarkeit von hochwertiger und erschwinglicher Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbessern und so das Ziel einer 33-prozentigen Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren zu verwirklichen (Barcelona-Ziele).
- Investitionen in langfristige soziale Stabilisatoren, um die notwendigen Mittel und Dienstleistungen sicherzustellen, die es den Bürgern ermöglichen, sich zu erfolgreichen und verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu entwickeln. Die Lebenschancen von Kindern, insbesondere der bedürftigsten unter ihnen, hängen von einer Kombination aus der Abdeckung grundlegender Bedürfnisse (Nahrung und Wohnen),

dem Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen (Gesundheit, Kultur und Bildung) und stabilen Rahmenbedingungen für Eltern und Betreuungspersonen ab, damit diese ihre Elternrolle gut erfüllen können (soziale Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt). Folglich muss das Vorgehen der EU zur Verbesserung der Lebensbedingungen bedürftiger Kinder mehrdimensional und integriert sein sowie auf Rechten basieren, damit sichergestellt wird, dass Kinder und ihre Familien Zugang zu angemessenen Ressourcen und hochwertigen Dienstleistungen haben.

- Stärkung des Europäischen Netzwerkes der Europäischen Arbeitsverwaltungen EURES, um die Suche nach Stellenangeboten und eine gerechte Arbeitskräftemobilität zu unterstützen.
- Sicherstellung der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen der EU, in allen Phasen und auf allen Ebenen der Gesetzgebung, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen und die Inklusion aller Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, zu gewährleisten.
- Sicherstellung der Berücksichtigung der Belange von Kindern in allen Bereichen, in denen die EU tätig ist; Einbeziehung von Kindern und Jugendliche in Konsultationen.
- Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, mit denen die Präsenz von Frauen in Bereichen wie Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Unternehmertum gestärkt wird, in denen sie traditionell und strukturell unterrepräsentiert sind.
- Bekämpfung von Armut und Einsatz für soziale Gerechtigkeit und makroökonomische Maßnahmen, mit denen die geschlechtsspezifischen Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung anerkannt werden, welche ganzheitliche Vorgehensweisen erforderlich machen.

4 FINANZIERUNGSMITTEL

Der Erfolg der Strategie Europa 2020 sollte auf einer umfassenden Investitionsstrategie aufbauen. Da wir weit davon entfernt sind, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele zu erreichen, müssen zweifelsfrei finanzielle Ressourcen eingesetzt werden, damit die richtigen politischen Maßnahmen ergriffen und diese Ziele erreicht werden. Das ist nur möglich, wenn auf nationaler Ebene ausreichende Haushaltsmittel mobilisiert werden und die rücksichtslose Sparpolitik aufgegeben wird. Der Kampf für den Erfolg der Strategie Europa 2020 muss daher als Kampf gegen Steuerumgehung und aggressive Steuerplanung geführt werden – dazu zählen auch unternehmensinterne Transfers, die widerstandsfähigen und effizienten zielgerichteten politischen Maßnahmen im Wege stehen. Es wurden einige Initiativen ausgearbeitet, doch wie etwa die Jugendgarantie sind diese bereits durch Engpässe im EU-Haushalt gefährdet. Derzeit wird an weiteren Initiativen gearbeitet, beispielsweise an einem Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

4.1 (i) Haushalt der Europäischen Union

Der EU-Haushalt ist das geeignetste Mittel, um für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu sorgen. Die meisten Programme der EU tragen entweder direkt oder durch effektive Mittelbindung dazu bei, die darin festgelegten Ziele zu erreichen. Doch durch die Beschränkung des EU-Haushalts auf 1 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union wird verhindert, dass Investitionen getätigt werden, die ausreichend wären, damit die auf politischer Ebene vereinbarten Ziele erreicht werden können.

Ferner wurde die gesamte Flexibilität des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) durch die Verhandlungen über den EU-Haushalt für 2016 bereits nach nur zwei Jahren der Umsetzung völlig ausgeschöpft, wodurch kein Handlungsspielraum bleibt, um unvorhergesehene politische Herausforderungen zu bewältigen.

Bei der verpflichtenden Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens müssen der Finanzbedarf einer sich erholenden Union erörtert, sozial- und umweltpolitische Ziele erfüllt und

politische Krisen bewältigt werden (z. B. Ausgleichssystem für Horizont 2020 / Fazilität „Connecting Europe“ bei der EFSI-Finanzierung, Flüchtlinge, Bedrohung durch Terrorismus, Maßnahmen im Außenbereich usw.).

Die Mobilisierung zusätzlicher Mittel oder anderer Finanzierungsinstrumente ist daher unerlässlich.

Infobox – Instrumente der Kohäsionspolitik

Mit einem Etat von 351,8 Mrd. EUR im Programmplanungszeitraum 2014–2020 ist die Kohäsionspolitik der EU das wichtigste Investitionsinstrument auf EU-Ebene, das dazu beiträgt, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht werden. Die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) sind vollständig auf die Strategie Europa 2020 und ihre Kernziele Beschäftigung, Forschung und Entwicklung (FuE), Klima und Energie, Bildung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerichtet und darauf gestützt. Durch die Kohäsionspolitik werden im Rahmen von elf thematischen Zielen kleine und mittlere Unternehmen, Forschung, Entwicklung und Innovation, Aus- und Weiterbildung, eine CO₂-arme Wirtschaft, der Umweltschutz, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung, die Verbesserung der Infrastruktur, die die Unionsbürger miteinander verbindet, und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Krisen der vergangenen Jahre in Europa, auf die eine Stagnation der Wirtschaft und das Misstrauen in die Finanzmärkte folgten, sind flexible Finanzierungsinstrumente wesentlich, um die umfassenderen Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen und das Vertrauen der Unionsbürger zu gewinnen. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen insbesondere dadurch unterstützt werden, dass die öffentlichen Investitionen, die von ihren Behörden getätigt werden, nicht in die Berechnung der Schulden und der Defizite einbezogen werden.

4.2 (ii) Eigenmittel

Das derzeitige System der Eigenmittel weist mehrere Schwachpunkte auf. Es baut hauptsächlich auf nationalen Beiträgen auf, die wiederum als Belastung der nationalen Staatskassen und der Bürger wahrgenommen werden. Das Thema Eigenmittel ist zu einem wesentlichen politischen Thema geworden, das für die Zukunft der Union entscheidend ist. Eine wahre Souveränität des Parlaments und der Bürger, die es vertritt, kann nur mit deren Einbindung in die Diskussion über die Haushaltseinnahmen einhergehen. Die Legitimität des Europäischen Parlaments bei Ausgabenentscheidungen, die Souveränität der Demokratie und das erforderliche institutionelle Gleichgewicht der Union müssen durch die Abstimmung über das Thema Eigenmittel besiegelt werden.

Der derzeitige MFR sollte besser auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt werden, und der nächste MFR sollte auf die nächste Wachstumsstrategie und den europäischen Wahlzyklus (2019–24) ausgerichtet sein. So können all diese Entscheidungen von einer größeren demokratischen Legitimität getragen sein, durch die das nächste Mandat der EU-Organe definiert sein soll.

Außerdem sollte der Unionshaushalt stabiler, nachhaltiger, vorhersehbarer und autonomer gestaltet werden. Die Belastung durch zu hohe Ausgaben aus den nationalen Haushalten muss gemildert werden, und es muss ein wahres System der Eigenmittel eingeführt werden, das sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die EU Vorteile bietet. Eine Einigung auf umsetzbare Reformempfehlungen ist ein vorrangiges Ziel – dadurch würde eine Kombination verschiedener Eigenmittel erzielt. In diesen Empfehlungen sollten jene Elemente angeführt werden, die am ehesten als Eigenmittel der EU geeignet sind.

Mögliche Kandidaten für neue Eigenmittel wären etwa jene, die einen europäischen Mehrwert haben und durch die Existenz der EU an sich entstehen (d. h. in Form des Binnenmarkts). Die durch die neuen Einnahmen erzielten Vorteile sollten vorrangige Politikbereiche wie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung, die Senkung des Risikos von Finanzspekulation, Umweltfragen usw. widerspiegeln. Durch eine Bündelung und Verteilung von Ressourcen auf EU-Ebene könnte am wirksamsten gegen Steuerumgehungsmechanismen innerhalb der Union vorgegangen werden. Die Beiträge der Mitgliedstaaten sollten durch diese zusätzlichen Einnahmen anteilig gesenkt werden, wodurch sie wieder für ihre ursprünglichen Zwecke zur Verfügung stünden.

Durch geringere nationale Beiträge würde das System autonomer, transparenter und gerechter. Dies kann nur durch die Einführung wirklicher Eigenmittel erreicht werden.

4.3 (iii) Nationale Haushaltspläne

Wenn die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Finanzen anpassen, indem sie eine antizyklische Politik verfolgen und die in den Rechtsvorschriften vorgesehenen, bestehenden Flexibilitätsklauseln zur Gänze nutzen, können weitere Investitionen angeregt werden – das trifft auch auf Länder zu, für die die korrektive Komponente gilt. Von Ländern mit einem größeren finanzpolitischen Spielraum sollte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) gefordert werden, dass sie Investitionen schneller vorantreiben.

4.4 (iv) Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFIS)

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), durch den private und öffentliche Investitionen angeregt werden sollen, verfügt die Europäische Union über ein Investitionsinstrument, durch das die Finanzierung strategischer Projekte auf den Weg gebracht werden kann, damit die Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht werden. Dazu wäre es erforderlich, die Schaffung dauerhafter und hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern, durch die der soziale, wirtschaftliche, kulturelle und territoriale Zusammenhalt gestärkt wird, sowie soziale Investitionen anzuregen, die eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft haben und die Ungleichheit verringern sollen – unter anderem, indem öffentliche Dienstleistungen verbessert werden und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen aus benachteiligten Gruppen gefördert wird. Das ist nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng in die Förderung von Projektbeständen und Investitionsplattformen einbeziehen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und nationalen Förderbanken und -institutionen sowie Investitionsplattformen, insbesondere im Rahmen des EFIS, sollte im Hinblick auf ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der KMU-Finanzierung unterstützt werden. Die EIB sollte alle Möglichkeiten, darunter auch die

Europäische Plattform für Investitionsberatung, nutzen, um die Teilnahme von nationalen Förderbanken und -institutionen an den Finanzierungsinstrumenten, die sie umzusetzen hat, aktiv zu fördern. Nationale Förderbanken und -institutionen (oder ihre Verbände) sollten eine nicht unerhebliche Anzahl an Projekten beisteuern und nicht ausschließlich Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Außerdem ist es unerlässlich, zu überwachen, ob die EIB dafür sorgt, dass durch ihre EFSI-Finanzierungsmaßnahmen ein Mehrwert geschaffen wird. Die EIB soll in die Lage versetzt werden, höhere Risiken einzugehen und ihr Mantra der Bonitätsstufe „Triple A“ hinter sich zu lassen. Daher muss besonders genau darauf geachtet werden, dass dieses Kriterium eingehalten wird.

Unglücklicherweise hatte die Finanzierung des EFSI nachteilige Auswirkungen auf wichtige Programme wie Horizont 2020 und die Fazilität „Connecting Europe“. Die S&D-Fraktion wird sich im Rahmen des jährliche Haushaltsverfahren weiterhin dafür einsetzen, dass die Programme Horizont 2020 und die Fazilität „Connecting Europe“ gestärkt werden und damit die Kürzungen bei diesen Programmen so gut wie möglich ausgeglichen werden.

4.5 (v) Europäische Investitionsbank (EIB)

Das vorrangige Ziel der EIB sollte es sein, die Realwirtschaft zu finanzieren und das Wirtschaftswachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Bonitätsstufe „Triple A“ sollte hingegen nicht im Vordergrund stehen. In der überarbeiteten Strategie Europa 2020 sollten auch politische Maßnahmen enthalten sein, durch die die wichtigste Investitionsbank Europas in den Dienst der Realwirtschaft gestellt wird – dazu gehört auch die Finanzierung der riskanteren Projekte, die zur Kohäsion und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU beitragen. Es kann erforderlich sein, dass im Projektauswahlverfahren der EIB so früh wie möglich wirksam überprüft wird, dass alle Projekte mit den Zielen und politischen Strategien der EU im Einklang stehen, damit nur Projekte, die alle Bedingungen vollständig erfüllen, weiter verfolgt werden.

Die mögliche zusätzliche Aktivierung von 3 Mrd. EUR im Rahmen des EIB-Außenmandats vor der Halbzeitüberprüfung soll analysiert und unterstützt werden.

4.6 (vi) Kapitalmarkt

Die Kapitalmarktunion kann ein nützliches Instrument sein, das als ergänzende Alternative zu Bankkrediten dazu beiträgt, eine diversifizierte Finanzierung zu ermöglichen, gegen die grenzübergreifende Fragmentierung vorzugehen und eine Harmonisierung zu erreichen. Sie sollte keinesfalls als Gelegenheit zur Deregulierung der Finanzmärkte betrachtet werden – dadurch würden wir auf den Stand von vor 2007 zurückfallen. Die Kapitalmarktunion besteht aus mehreren Initiativen (beispielsweise langfristigen Investitionen, Verbriefung, Überarbeitung der Prospektrichtlinie, Risikokapital und Unternehmertum, gedeckten Schuldverschreibungen) – wir müssen auf Legislativvorschläge in all diesen Bereichen drängen, um die Gemeinschaftsmethode zu verteidigen. Außerdem sollten wir einfordern, dass in den Bereichen Buchhaltung, Besteuerung, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht, Eigentumsrechte und rechtliche Geltendmachung von grenzüberschreitenden Forderungen mehr getan wird, da manche der größten Hindernisse für eine umfassendere Integration der Kapitalmärkte in den derzeitigen Vorschlägen für eine Kapitalmarktunion nicht behandelt werden. Schließlich sollten wir außerdem fordern, dass ein einziges europäisches Aufsichtsgremium für die Kapitalmärkte als natürliche Entwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa betrachtet wird.

Die Bankenunion ist eines der wichtigsten derzeit laufenden Projekte. Dadurch sollen die Risiken im Finanzsystem verringert, die Beteiligung der Steuerzahler minimiert und die Bankenaufsicht sowie die Abwicklungsverfahren harmonisiert werden, und es soll für den Schutz der Einlagen und die Einrichtung eines einzigen Aufsichtsgremiums gesorgt werden. Eine funktionierende Bankenunion, die durch geeignete Regelungen ergänzt wird, damit die von den Banken eingegangenen Risiken verringert werden (etwa ein rechtliches Regelwerk, durch das Investitions- und Einlagetätigkeiten voneinander getrennt werden), wird dazu beitragen, das Gesamtrisiko im Finanzsystem zu verringern und sicherzustellen, dass die Integration des Euro-Währungsgebiets und der EU weiter voranschreitet.

Das Finanzsystem muss stärker reguliert werden, damit sichergestellt wird, dass es in erster Linie zur Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Bereichen Innovation, nachhaltige Entwicklung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt. Auch Finanzinnovationen könnten gefördert werden, solange sie im Dienste unserer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda stehen.

5 STEUERUNG UND POLITISCHE INSTRUMENTE

5.1 (i) Integrierte Leitlinien und Kernziele

Es ist noch immer unklar, welche Verbindungen zwischen den verschiedenen Leitinitiativen bestehen, wie ihre Ziele aufeinander abgestimmt sind und wie diese einander verstärken. Ein Verständnis für die dem bisher unterschiedlichen Erfolg der Leitinitiativen zugrundeliegenden Ursachen ist unerlässlich. Bisher herrschte das Gefühl, dass es keine Wechselwirkung zwischen den Leitinitiativen gebe und dass sie eher eingesetzt würden, damit ihre jeweiligen Teilziele erreicht werden – und nicht das übergeordnete Ziel des Wachstums. Stattdessen sollten die Leitinitiativen als Instrument für eine verstärkte Koordinierung der bestehenden politischen Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden.

Diese Leitinitiativen können nur wirksam sein, wenn ihr Einsatz auf starken Investitionsgemeinschaften beruht, an denen Nutzer, Unternehmer, Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Fördereinrichtungen und andere maßgebliche Interessensträger beteiligt sind. Sie sollten auf die Kernziele ausgerichtet sein und dazu dienen, die erforderlichen Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen sowie unterschiedliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, wobei die politische Verantwortlichkeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene festgelegt sein muss.

Die Leitinitiativen sollten effektiv umgesetzt und überwacht werden. Es sollte klar sein, wer für ihren Fortschritt verantwortlich ist. Die Fahrpläne der Leitinitiativen sollten überarbeitet werden – dabei sollten vorrangige Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre eingearbeitet und der bisherige Fortschritt berücksichtigt werden.

In Bezug auf die EU-Organe muss die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat systematischer werden, wobei ihre politischen Differenzen berücksichtigt werden müssen.

Alle integrierten Leitlinien und Leitinitiativen sollten im Europäischen Parlament einem federführenden Ausschuss und im Rat einer federführenden Formation zugewiesen sein. Beide sollten mit der Legislative und Exekutive der Mitgliedstaaten in engerem direkten Austausch stehen. Dadurch würden die Verbindungen zu den Parlamenten und öffentlichen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten verbessert.

Die Kapazität der öffentlichen Verwaltungsbehörden auf nationaler und regionaler Ebene sollte gestärkt werden, damit sie in einem Umfeld mit mehreren Ebenen und Interessensträgern agieren können.

Wir sind außerdem der Meinung, dass eine besondere Ratsformation, die sich mit dem Binnenmarkt beschäftigt, wichtige politische Anreize schaffen und Fragestellungen an den Europäischen Rat weiterleiten würde.

5.2 (ii) Europäisches Semester: Länderberichte, länderspezifische Empfehlungen, nationale Reformprogramme

Die Überwachung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 durch die sogenannten „integrierten Leitlinien“ ist eines der Ziele des Europäischen Semesters. Die Strategie Europa 2020 kann jedoch natürlich nicht mit den Verfahren des Europäischen Semesters und des Jahreswachstumsberichts gleichgesetzt werden.

Außerdem sind die Ziele der Strategie Europa 2020 und die drei Prioritäten des Europäischen Semesters (Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der EU-Volkswirtschaften und verantwortungsvolle Haushaltspolitik) weder aufeinander abgestimmt noch kohärent. Das Europäische Semester und die Strategie Europa 2020 sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Das Europäische Semester sollte also wieder ein Instrument für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 werden, und nicht umgekehrt. Außerdem betonen wir, dass der Binnenmarkt als dritter Aktionsbereich des Europäischen Semesters eingesetzt werden muss, damit in Bezug auf die Realwirtschaft klare Prioritäten gesetzt werden.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) und die Strategie Europa 2020 sind verfahrensrechtlich nicht ausreichend voneinander abgegrenzt, da manchmal in Verbindung mit allen drei Verfahren dieselben Empfehlungen genannt werden.¹¹ Würde das MIP anstatt auf langfristige Probleme

¹¹ Im Jahr 2015 erhielten zwei Länder (Luxemburg und die Slowakei) länderspezifische Empfehlungen, die sich ausschließlich auf diese integrierten Leitlinien bezogen. Die länderspezifischen Empfehlungen für die Slowakei umfassten beispielsweise (i) Kostenwirksamkeit im Gesundheitswesen, (ii) Langzeitarbeitslosigkeit (Aktivierungsmaßnahmen, zweiter Bildungsweg, Kinderbetreuungseinrichtungen), (iii) Bildung (Lehrerbildung, Teilnahme von Roma-Kindern) sowie (iv) Infrastruktur und Steuerung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Im selben Jahr wurde auch Ungarn aufgefordert, die Steuerung der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern, doch dies erfolgte im Rahmen des MIP. Auch Irland wurde – allerdings im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts – aufgefordert, die Kostenwirksamkeit im Gesundheitswesen zu verbessern. Italien wurde

wieder auf mittelfristige Ungleichgewichte ausgerichtet, könnte wieder ein kohärenteres Bild der integrierten Leitlinien gezeichnet werden. Außerdem würden für alle Länder die gleichen Bedingungen gelten, da die länderspezifischen Empfehlungen für alle Mitgliedstaaten im Rahmen desselben Verfahrens ausgearbeitet würden. Zudem würden die zwei unterschiedlichen Ziele mit Bezug zum Arbeitsmarkt voneinander abgegrenzt: (1) eine höhere Beschäftigungsquote (Strategie Europa 2020) und (2) weniger konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit (MIP). Die Jugendarbeitslosigkeit, die zu einem großen Teil ein strukturelles Problem ist, würde im Rahmen der Strategie Europa 2020 behandelt, während die konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit, die Maßnahmen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nötig macht, unter das MIP fiel.

Um die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Strategie Europa 2020 zu stärken, könnte es nützlich sein, unterschiedliche Politikbereiche abzuwechseln, um eine transparentere Bewertung der Mitgliedstaaten zu ermöglichen und die jeweiligen Minister miteinzubeziehen. Beispielsweise könnten in einem Jahr insbesondere die Themen Bildung und Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gestellt werden, im nächsten Jahr könnte der Schwerpunkt auf der Regelung der Waren- und Dienstleistungsmärkte (einschließlich des Energiemarkts) und im übernächsten Jahr auf der privaten und öffentlichen Steuerung liegen. Dadurch könnte eine gemeinsame europäische Strategie entstehen und der Einsatz bewährter Methoden gefördert werden. Außerdem würden die einzelnen Politikbereiche in längeren Intervallen überprüft, und alle Minister könnten miteinbezogen werden. Manchmal brauchen Reformen Zeit. Durch eine jährliche Überprüfung kann es dazu kommen, dass immer wieder dieselben Empfehlungen gegeben werden, durch die nur ein geringer Mehrwert entsteht und die Verwaltung belastet wird.

5.3 (iii) Rolle der Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente

Es ist klar, dass eine viel höhere demokratische Legitimität erforderlich ist, um die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) abzuschließen. Zunächst müssen wir dafür sorgen, dass das Europäische Parlament weiterhin mit Nachdruck auf eine interinstitutionelle Vereinbarung über das Europäische Semester drängt. Das Europäische Parlament sollte in allen entscheidenden Phasen des Europäischen Semesters seine Meinung äußern.

aufgefordert, seine aktive Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und die Berufsausbildung zu stärken, jedoch im Rahmen des MIP. (Bénassy_Quéré, Agnès: Economic Policy Coordination in the euro area under the European Semester. Europäisches Parlament: Referat Unterstützung des wirtschaftspolitischen Handelns, S. 16)

Die Diskussionen über die allgemeine Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsraums sollten weiterhin im Rahmen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates geführt werden, wobei die Rolle des Parlaments durch die Anwendung eines Mitentscheidungsverfahrens gestärkt werden sollte. Da dies für das Europäische Semester 2016 zu spät kommen wird, müssen Lösungen gefunden werden, durch die das Parlament seine Ansichten zwischen Dezember 2015 und Februar 2016 unter den bestmöglichen Umständen äußern kann. Eine Möglichkeit besteht darin, während der Plenartagung im Dezember eine Entschließung des ECON-Ausschusses zu der Empfehlung über das Euro-Währungsgebiet anzunehmen. Anschließend würde im Januar (vor der Annahme der Empfehlung durch den Rat) im ECON-Ausschuss ein wirtschaftlicher Dialog mit der Kommission, der EZB und dem Präsidenten der Euro-Gruppe geführt, und der Jahreswachstumsbericht zu den „wirtschaftlichen Prioritäten“ würde während der zweiten Plenartagung im Februar und somit rechtzeitig vor der März-Tagung des Europäischen Rates mit einem entsprechenden Mandat angenommen. Der Dialog mit dem Europäischen Parlament sollte beginnen, bevor die Kommission ihren Vorschlag zum Jahreswachstumsbericht vorlegt. Ferner muss klargestellt werden, welche Rolle der Euro-Gipfel spielt und wie die Finanz- und Sozialminister der Euro-Gruppe ihre Beiträge übermitteln können. Das Europäische Parlament sollte seine Organisation entsprechend anpassen und seine Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten verbessern.

5.4 (iv) Rolle der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der regionalen Steuerungsebenen

Als neue Konzepte, um die Steuerung der Strategie Europa 2020 zu verbessern, wurden bereits Innovationsplattformen und Investitionsgemeinschaften genannt. Auch andere sollten Erwähnung finden: soziale Netzwerke zur Problemlösung, Transition-Town-Initiativen und andere Übergangsinitiativen zur Förderung der Energiewende, Einrichtungen für die Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Förderung strategischer Investitionen und fundierter Finanzinnovationen.

Damit die Strategie Europa 2020 besser umgesetzt werden kann, wurde das Prinzip der Steuerung auf mehreren Ebenen („Multi-Level-Governance“)¹² durch Artikel 5 der Verordnung

¹² Im *Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance*, der 2009 angenommen wurde, wird sie als „das koordinierte, auf [dem] Partnerschaft[sprinzip] beruhende [institutionelle] Vorgehen der Union, der

mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds verbindlich. Auch das Partnerschaftsprinzip wurde gestärkt. Es besagt nun, dass nicht nur die öffentlichen Behörden der unterschiedlichen Ebenen (lokale, regionale und nationale Ebene sowie EU-Ebene) miteinbezogen werden müssen, sondern auch Wirtschafts- und Sozialpartner, Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, nichtstaatliche Organisationen und andere Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung usw. – und zwar in allen Phasen der Konzipierung, Umsetzung und Überwachung von Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen.

Im Allgemeinen muss dem, was die Zivilgesellschaft für den interkulturellen Austausch, den zwischenmenschlichen Dialog, friedenskonsolidierende Maßnahmen und Bürgerengagement zu leisten vermag, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die Stellung der Gemeinschaften gestärkt werden kann und sie in die Beschlussfassung einbezogen werden können. Zu diesem Zweck müssen nichtstaatliche Organisationen und einschlägige Organisationen – darunter kleine Basisinitiativen – strukturelle und nachhaltige Unterstützung erhalten.

Der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu größeren gemeinsamen Zusagen und mehr Eigenverantwortung in der Kohäsionspolitik. Dadurch ist es den Mitgliedstaaten möglich, die Steuerung auf mehreren Ebenen umzusetzen, und gleichzeitig bleibt die Flexibilität, die für die praktische Umsetzung notwendig ist, erhalten, da die Prinzipien der Steuerung auf mehreren Ebenen und der Partnerschaft je nach dem geschichtlichen Hintergrund, den Verwaltungsstrukturen und den Kapazitäten der Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt werden.

In den nächsten Jahren wird es die größte Herausforderung für die Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sein, für Wachstum und Arbeitsplätze zu sorgen. Die Strategie Europa 2020 kann nur mithilfe zielgerichteter, aufeinander abgestimmter und koordinierter Maßnahmen der öffentlichen und privaten Akteure aller Ebenen erfolgreich sein.

Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung und Umsetzung der Politiken der Europäischen Union“ definiert.

